Stadt Rüdesheim am Rhein

B e s c h l u s s v o r l a g e

BeschlVlg 49/2026-2031

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 02.11.2026

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Verlagerung des Sportplatz Rüdesheim am Rhein“ im Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2026 für die Investitionskostenstelle „**I 42431-04 Verlagerung des Sportplatz Rüdesheim am Rhein“** in Höhe von bis zu **65.000 €**.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in voller Höhe über Minderausgaben bei der Investitionskostenstelle **„I 52131-10 Neuordnung Parkplätze Bereich Abenteuerspielplatz“.**

Sachdarstellung

1. Sachstand und Baufortschritt

Die Gesamtbaumaßnahme der Sportanlage befindet sich in der finalen Phase. Das Spielfeld sowie die zugehörigen Neben- und Parkplatzflächen werden termingerecht noch im laufenden Haushaltsjahr 2026 fertiggestellt und für den Sportbetrieb freigegeben. Lediglich witterungsabhängige Pflanzarbeiten im Bereich der Außenanlagen werden jahreszeitlich bedingt zu Beginn der Vegetationsperiode 2027 ausgeführt.

2. Gesamtwirtschaftliche Einordnung und DIN-276-Toleranz

In der Gesamtbetrachtung schließt die Baumaßnahme bei einem hohen Kostenbindungsgrad ab:

- Kostenberechnung (2025): 1.599.425,63 €
- Aktuelle Kostenprognose (2026): 1.727.308,00 €
- Differenz gesamt: +127.882,37 € (+7,99 %)

Die Gesamtabweichung von knapp 8,0 % bewegt sich deutlich unterhalb des Toleranzrahmens für eine Kostenberechnung nach DIN 276 (Leistungsphase 3), der für Hoch- und Tiefbauvorhaben dieser Komplexität regelmäßig bei 10 % bis 15 % liegt. Der Zuwachs bildet primär die branchenübliche Baupreis- und Lohnkostenentwicklung zwischen dem Planungsstand 2025 und den tatsächlichen Vergabezeitpunkten im Jahr 2026 ab.

3. Ursachen des Mehrbedarfs und Vergabestruktur

Im Rahmen der Kostenverfolgung der beauftragten Ingenieurbüros ergibt sich bezüglich der Einzelbereiche folgende Situation:

- **Tiefbau, Spielfeld und Parkplatzflächen:**

  Durch vorteilhafte Vergaberesultate und eine straffe Bauabwicklung schließen die Tiefbau- und Außenanlagen voraussichtlich mit Minderkosten von rund 20.000 € unterhalb des ursprünglichen Ansatzes ab. Die im Frühjahr prognostizierte Einsparung von 50.000 € reduzierte sich im Zuge baulicher Ausführungsdetails im Erd- und Entwässerungsbau auf diesen Betrag.

- **Hochbau (Vereinsheim) – Sukzessive Vergabe:**

Beim Vereinsheim zeichnet sich ein Mehrbedarf von ca. 63.000 € gegenüber der Kostenberechnung 2025 ab. Um Schnittstellenrisiken zu minimieren und die enge Verzahnung mit dem Bauzeitenplan der Gesamtanlage zu wahren, wurden die Hochbau- und Ausbaugewerke nicht im Paket, sondern fachlosweise und sukzessive nach Baufortschrittserfordernis ausgeschrieben.

Während die Kostenberechnung 2025 auf generalisierten Schätzwerten basierte, spiegelten die zeitlich gestaffelten Submissionen die realen Marktpreise der Einzelgewerke im Jahr 2026 wider. Da die wesentlichen Gewerke mittlerweile gebunden und beauftragt sind, ist das Preisrisiko minimiert; weitere vergabebedingte Preissprünge sind nicht mehr zu erwarten.

Die erzielten Einsparungen der Außenanlagen kompensieren die Vergabeaufschläge des Hochbaus anteilig, reichen in der Gesamtsumme jedoch nicht vollständig aus.

4. Haushaltsrechtliche Notwendigkeit (Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit)

Die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von maximal **65.000 €** ist sachlich unabweisbar und zeitlich unaufschiebbar:

- Aktuell befinden sich umfangreiche Schlussrechnungen und Aufmaße in der fachtechnischen Rechnungsprüfung. Um die vertraglichen Zahlungsfristen einzuhalten und gesetzliche Verzugszinsen abzuwenden, muss die Liquidität auf der Haushaltsstelle unterbrechungsfrei gewährleistet sein.
- Mit dem beantragten Betrag wird der ermittelte Spitzenbedarf vollständig abgedeckt, sodass bis zum Abschluss aller Schlussrechnungen keine weiteren Nachsteuerungsbeschlüsse erforderlich werden.

5. Deckung

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt haushaltsneutral. Die Deckungsmittel stehen auf der Investitionskostenstelle **„I 52131-10 Neuordnung Parkplätze Bereich Abenteuerspielplatz“** zur Verfügung, da dort veranschlagte Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.11.2026	beschließend
Ortsbeirat Alt-Rüdesheim	19.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	65.000 EUR	Kostenstelle:	I 42431-04	Sachkonto:	

Mitzeichnungen:		Nein		Amt 10	X	Amt 21		Amt 23		Amt 60		P-Rat		

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert